

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 33

Artikel: Ueber den Krieg und seine Veranlassungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

12. August 1882.

Nr. 33.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Ueber den Krieg und seine Veranlassungen. (Fortsetzung.) — Auszüge aus einer alten Verordnung über das Verhalten der Befehung von Schlössern. — Betrachtungen über die Schießübungen der Infanterie. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: Generalbefehl für den Truppenzusammenzug der VI. Division 1882. (Fortsetzung.) Schützenzeitung. † Kommandant Häusler. — Ausland: Frankreich: Ein Todesurtheil wegen Insubordination. England: Der „Inflexible“.

Ueber den Krieg und seine Veranlassungen.

(Eine Studie.)

(Fortsetzung.)

Politik und Krieg.

Für das Staatsleben ist eine wohlüberlegte, kraftvolle und entschiedene Thätigkeit in allem dem, was die Wohlfahrt des Staates vermehrt, und seine lange Dauer verbürgt, das wichtigste.

Staaten müssen durch Weisheit in innern Einrichtungen begründet und durch Klugheit in ihren äußern Angelegenheiten geleitet werden.

Wenn ein Staat Zwecke verfolgt, so muß es immer zur That kommen — die That erst verkörpert den Gedanken. Wenn man den Zweck will, muß man auch die Mittel, die zu demselben führen, anwenden. Da ein Staat große Zwecke nicht ohne Krieg erreichen kann, so ist in wichtigen und Existenzfragen der Krieg nicht zu vermeiden.

Nicht das Abwarten jenes Momentes, wo man zur That gedrängt wird, wo kein anderer Ausweg übrig bleibt, als die Handlung, wo man durch Gewalt und Zwang aus dem apathischen Zustand süßer Ruhe aufgeschreckt wird, sondern die Initiative ist es, durch welche große Staaten die Handlungsweise Andern vorzuschreiben suchen müssen. Die Initiative ist in der Politik von keinem geringern Vortheil als im Krieg; doch nur eine ihrer Ziele klar bewußte Politik kann sich die Initiative sichern; aus ihr ergibt sich aber die titanische Kraft des Auftretens, welche den kriegerischen Erfolg sichert. Als Beispiele führen wir das Vorgehen Preußens 1866 und 1870 an.

Während ein Staat andern seine Handlungsweise vorzeichnet, soll er stets bedacht sein, sich von Niemand Gesehe vorzuschreiben zu lassen. — Dieses ist aber nur möglich, wenn er positive politische Ziele verfolgt.

Das Aufgeben politisch positiver Zwecke bezeichnet (wie die Geschichte lehrt) den Beginn des Verfalls eines Staates. — Doch auch dann noch können Ereignisse, die Gefahr für den gegenwärtigen Zustand der Dinge, ihn nöthigen, zu den Waffen zu greifen. Diese Gefahr braucht nicht bloß für den gegenwärtigen Augenblick zu bestehen, sie kann auch als eine nothwendige Folge einer stathabenden Veränderung in der Zukunft liegen. Nicht nur gegenwärtige Gefahren abzuwenden, sondern auch künftigen vorzubeugen ist Sache der Staatskunst.

Aus diesem Grunde sagt Polybios: „Wer richtig berathen sein will, muß sein Auge nicht bloß auf die Gegenwart, sondern vielmehr auf die Zukunft richten.“ (Geschichten I. 72.)

Machiavelli ist ähnlicher Ansicht und spricht sich wie folgt aus: „Was man ferne kommen sieht, dem ist leicht abzuhelfen: Wenn man aber wartet bis das Uebel da ist, so kommt die Arznei zu spät, und es geht wie die Aerzte von der Abzehrung sagen: daß sie am Anfang leicht zu heilen, aber schwer zu erkennen; wenn sie aber im Anfang verkannt worden, in der Folge leicht zu erkennen und schwer zu heilen sei. Ebenso geht es dem Staate. Auch in ihm sind die Uebel, die man von ferne erkennt (das vermag aber nur derjenige, welcher Scharfblick besitzt), leicht und geschwind geheilt; hat man sie aber so weit anwachsen lassen, daß jeder sie erkennt, so ist kein Mittel mehr dagegen zu finden. Die Römer sahen die Verlegenheiten ehe sie entstanden von ferne und ließen sie nicht näher kommen, um einen Krieg für den Augenblick zu vermeiden. Sie wußten, daß man doch einem Krieg nicht entgeht, ihn wohl, aber nur zum Vortheil des Gegners, aufschiebt. Sie beschloßen also mit Philippus und Antiochus in Griechenland Krieg zu führen, um ihn nicht in Italien selbst bestehen zu müssen. Sie konnten ihn zu der Zeit wohl ver-

meiden; aber es gefiel ihnen nicht, was die Weisen unserer Zeit beständig im Munde führen: Zeit gewonnen, Alles gewonnen. Sie verliehen sich mehr auf ihre Tapferkeit und Klugheit. — Denn die Zeit treibt alles vor sich her, Gutes wie Schlimmes. Schlimmes führt sie aber ebenso leicht herbei wie Gutes.“ (Machiavelli, *il Principe*, cap. 3.)

Zum Krieg muß sich der Staat immer entschließen, wenn er durch denselben nicht mehr als durch den Frieden verlieren kann.

Schwache Staatsmänner weichen oft so lange dem Frieden aus, bis der Gegner seine Forderungen so steigert, daß die Existenz und die Ehre des Staates bei weiterem Nachgeben zu Grunde gehen müßten.

An einer Stelle des politischen Testaments des Kardinals Richelieu, welches ein ausgezeichnetes Buch ist, von was immer für einer Hand es sein mag, heißt es:

„In Staatsfachen ist es mehr daran gelegen, das Künftige als das Gegenwärtige in Betrachtung zu ziehen. Es gibt Krankheiten, sowie Staatsfeinde, wo man besser thut, wenn man ihnen entgegengeht, als wenn man sich vorbehält, dieselben, wenn sie wirklich da sind, abzutreiben.“

„Es ist eine gemeinen Geistern gewöhnliche Sache, daß sie gern die Zeit mit Achselzucken verlieren, und daß sie lieber einige Monden lang ihre Bequemlichkeit beibehalten, als sich derselben die kurze Zeit berauben (die nöthig ist), um sich wieder die Unruhen verschiedener Jahre, die sie nicht in Betrachtung ziehen, zu bewahren, weil sie nur das Gegenwärtige sehen und nicht vermöge einer klugen Voraussicht von der Zeit zum Voraus Nutzen ziehen.“

„Diejenigen, welche nur von einem Tag zum andern zu leben haben, oder alle Tage wieder verzehren, was sie einbringen, leben glücklich für sich allein, aber es lebt sich unglücklich unter ihrer Anführung.“

„Wer weit voraussieht, thut nichts aus Ueber-eilung, weil er zur rechten Zeit daran denkt und man nicht leicht übel handeln kann, wenn man vorher daran gedacht hat.“

„Es gibt gewisse Gelegenheiten, wo es nicht erlaubt ist, zu berathschlagen, weil es die Beschaffenheit der Sache nicht gestattet. Bei Dingen hingegen, die nicht dieser Art sind, ist es das sicherste, sich Zeit zu nehmen und durch die Klugheit in der Ausführung den Aufschub, den man nimmt, um dieselben aufzulösen, wieder zu ersetzen.“

„Man muß schlafen wie der Löwe, ohne die Augen zu schließen, sie müssen immer offen stehen, um die geringste Angelegenheit, die sich ereignen könnte, vorherzusehen.“ (Nach Tolard's *Kommentarien* St. 365; deutsch von Guisehard 1760.)

Da die Staaten in Wechselbeziehungen stehen, so ist es oft nicht zu vermeiden, daß ein Staat sich an den Kämpfen anderer Staaten betheilige.

General Jomini sagt: „Die Geschichte liefert

tausend Beispiele, wo eine Macht verfiel, weil sie die Wahrheit vergessen hatte: daß ein Staat sinkt, wenn er die ungemessene Vergrößerung eines andern rivalisirenden Staates duldet, und ein Staat, wäre er auch zweiten Ranges, der Schiedsrichter in der Wage der Politik werden kann, wenn er zu rechter Zeit sein Gewicht in dieselbe zu werfen weiß.“

Es hängt daher nicht immer bloß von dem freien Willen eines Staates ab, ob er sich an den Kriegen der Nachbarstaaten betheiligen wolle oder nicht. Der Philosoph Spinoza bemerkt daher nicht mit Unrecht: „Der Staat sündigt, wenn er etwas thut oder zu thun erlaubt, was seinen Untergang verursachen kann.“ — Doch ungemessene Vergrößerung eines Staates ist die bedeutendste Gefahr für seine kleineren Nachbarn und wenn sie die Macht haben, diese Vergrößerung zu verhindern, so wäre es der größte Fehler, dieses nicht zu thun.

Natürliche Freunde und Feinde in der Politik.

Wo zwei Staaten entgegengesetzte politische Interessen verfolgen — muß es früher oder später zum Zusammenstoß kommen. Staaten von entgegengesetzten Interessen sind daher natürliche Feinde.

Staaten, welche die gleichen Interessen gegenüber einem dritten befolgen, sind dagegen wieder natürliche Freunde.

Wo zwei Staaten — bei einer Unternehmung, die des Kampfes werth erscheint — das gleiche Interesse oder gleichwichtige Interessen haben, entsteht eine Allianz.

Dieses Interesse hat aber nicht zu jeder Zeit dasselbe Gewicht. Innere oder äußere Verhältnisse können einen Staat von einer feindlichen Unternehmung — selbst wenn diese Vortheil verspricht, abhalten.

Oft sind die Gründe für den einen Staat nicht so mächtig, daß sie die Opfer, welche ein Krieg erforderte, aufwiegen würden. Oft aber ist auch nur die Schwäche und der Mangel an Entschlossenheit von Seite der Regierung daran Schuld, daß eine günstige Gelegenheit nicht benützt wird.

Wie zwei, so können auch mehrere Staaten ein Interesse an dem Ausgang des Krieges von Nachbarstaaten haben. So z. B. haben die kleineren stets ein gemeinsames Interesse, sobald die Macht eines Staates gewisse Grenzen überschreitet. — Die Geschichte Italiens im Mittelalter ist in dieser Beziehung sehr interessant. So oft ein Staat oder ein Fürst übermächtig wurde, finden wir plötzlich alle kleinern früher entzweiten Fürsten und Staaten gegen ihn verbündet. — Das Resultat war immer, daß der früher übermächtige der großen Zahl seiner kleineren Feinde erlag und seine Uebermacht lebend gebrochen wurde.

Ein gewisses Gleichgewicht wurde in den europäischen Staaten in diesem Jahrhundert immer angestrebt. — Sind die Staaten annähernd gleich stark, so ist wenig Aussicht vorhanden, daß der eine den andern verschlinge. Die Eifersucht der

größern Staaten sichert auf diese Weise die dauernde Existenz der kleineren.

Allerdings ist ein wirkliches Gleichgewicht der europäischen Staaten nicht vorhanden. — Rußland hat durch die Einverleibung Polens eine Macht erlangt, welche es weit über das Niveau der andern Staaten erhebt.

Die künftige Uebermacht Rußlands wurde von Napoleon I. schon auf St. Helena vorausgesehen. Wie Las Cases berichtet, sagte derselbe eines Tages: „Findet sich ein Kaiser von Rußland, der tapfer und kühn ist, so gehört ihm Europa. Er kann auf deutschem Boden, 100 Stunden von den beiden Hauptstädten, Berlin und Wien, deren Souveraine die einzigen Hindernisse sind, seine Operationen anfangen; den einen macht er mit Gewalt zu seinem Bundesgenossen, und mit seiner Hülfe erdrückt er den andern nach einer einzigen Niederlage, sodann findet er sich sogleich im Herzen von Deutschland, in der Mitte von Fürsten von zweiter Ordnung, die größtentheils seine Verwandten sind und alles von ihm erwarten. . . . Soviel ist wenigstens gewiß, daß wenn ich in solcher Lage mich befände, ich in einer vorausberechneten Zeit in Etappenmärschen nach Calais kommen und der Gebieter und Schiedsrichter von Europa sein würde.“ (Las Cases' Memoiren, VII. Bd., S. 81.)

Diese Ansicht war keine vereinzelte; sie wurde von vielen Staatsmännern und Generalen damaliger Zeit getheilt. — In einer Denkschrift des Feldmarschalls Radetzky von 1827 finden wir folgende Stelle: „Die Besorgnisse in Europa gegen die ungeheure russische Präponderanz lassen sich nur schwer verhillen. Ueberall im Dunkeln entwirft man Vertheidigungs- und Sicherungspläne gegen dieses drohende Gespenst.“

Gleichwohl fehlte 1830/31 den europäischen Staaten der Muth, Rußland an der Erreichung seiner Zwecke zu hindern. Im Gegentheil, statt thätig einzugreifen oder doch die Polen stillschweigend zu unterstützen, wurden noch die Russen in auffälliger Weise begünstigt.

Sicher ist es nicht zu viel, zu sagen: „Eine gemeinsame Bekämpfung Rußlands und die Herstellung eines polnischen Reiches mit der Grenze der Duna und des Dnjeper würde im gemeinsamen Interesse aller europäischen Staaten liegen.“

Ueber die Herstellung des Königreichs Polen sprach sich Napoleon I. auf St. Helena wie folgt aus: „Die europäischen Völker werden es noch einsehen, daß der Plan, das Königreich Polen wieder herzustellen, die beste Politik war, das einzige zureichende Mittel, der Vergrößerung der russischen Macht ein Ziel zu setzen. Es war nothwendig, dem furchtbaren Reiche, welches Europa zu verwickeln droht, einen Damm entgegen zu setzen.“ (O'Meara, Denkwürdigkeiten von St. Helena.)

(Fortsetzung folgt.)

Auszüge

aus einer alten Verordnung über das Verhalten der Besatzung von Schlössern.

△ Nachstehende Auszüge sind im „Schweizerischen Museum“ 14. Band (Jahr 1788) unter dem Titel „Auszüge aus einer alten Kriegsordnung, welche sich in der Bibliothek zu Spiez befindet“, abgedruckt.*) Es wird dabei bemerkt: Diese Ordnung ist ohne Datum und führt den Titel:

Kriegs-Ordnung new gemacht.

Von der Besatzung von Schlössern; von dem was dazu gehört, Artikelbrief der Kriegsteute sammt dem Eide, welchen sie zu schwören haben. Wie viel und welche Leute dazu zu gebrauchen sind. Ordnung und Regiment der Artillerie (Artalerei) oder des Geschützes, des Kriegsrathes, der Wacht und was in ehrlicher Weise und nicht von der Besatzung unternommen werden darf. Von allen Arten Büchsen, ihren Wägen, die in einem Zeughaus nothwendig sind. Was an Unkosten für Pulver und anderes daraufgeht. Wie viel Pferd man dazu haben muß. Sammt einem nachfolgenden Regiment, eines gewaltigen Felszuges und der Munition, die man dazu bedarf. Mit weiterer Anzeige, von dem was in Kriegsläufen angemessen ist.

Festsetzung von Regiment und Ordnung bei Besatzung eines Schlosses.

Wenn man eine Besatzung in ein Schloß legen will, so müssen stets fünf Bedingungen erfüllt werden; sollte eine der angegebenen Bedingungen fehlen, so soll der Herr keine Ausflüchte und Vertröstungen machen, sondern keine Kosten scheuen, das Fehlende zu ersetzen oder sonst zusehen, wie er auf anderem Weg und mit anderen Mitteln mit seinen Feinden Frieden macht.

Welches die fünf wesentlichen Bedingungen sind:

Erstens. Das Schloß (Haus) muß an sich vertheidigungsfähig und fest (sturmsfrei) sein.

Zweitens. Das Schloß soll mit Geschütz und der nöthigen Munition, so viel als für seine Verhältnisse erforderlich, versehen sein.

Drittens. Das Schloß muß einen angemessenen Vorrath an Proviant enthalten.

Viertens. Es muß Aussicht vorhanden sein, daß das Schloß entsezt werde, bevor der Proviant aufgezehrt ist.

Fünftens soll das Haus mit ehrlichen und tapfern Leuten besetzt sein. An der Auswahl der Besatzung ist nicht wenig gelegen, denn wenn man dieses nicht beachtet, da ist „Lause und Crisam“ aller verloren. Keine Stärke hilft, wenn man nicht Wiederleute hat.

Bei allen Besatzungen gibt es dreierlei Arten Menschen und doch haben diese sechs Bezeichnungen als Ubelige, Reuter und Fußknecht und die ge-

*) Das Schloß Spiez gehörte früher der Familie v. Erlach. — Wahrscheinlich ist die Ordnung im 17. Jahrhundert verfaßt worden.